

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 543/2015/HO/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 15.06.2015
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	25.06.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	02.07.2015	öffentlich

Verlegung u. Betrieb einer Gasversorgungsleitung durch Vattenfall Europe Wärme AG (Vorhabenträger)

Sachverhalt: Textlich identisch mit der Vorlage 536/2015/HO/en

Die Vattenfall Europe Wärme AG beabsichtigt für die Nutzung in der Stadt Wedel zur Gasversorgung durch die Stadtwerke Wedel eine Gasversorgungsleitung vom Grünen Damm (Höhe Wasserwerk) über eine Trasse westlich der Wohnbebauung in der Gemeinde Holm in Richtung Wedel zu verlegen. Die Leitung DN 300 wird z.T. im offenen Graben als auch im Spülbohrverfahren verlegt. Es sind durch die Verlegung sowohl private als auch öffentliche Flächen, meist Straßentrassen, betroffen.

Die einzelnen Bauabschnitte sind zeitlich so gelegt, dass naturschutzrechtliche Belange der Flora und Fauna als auch der Wildtiere Berücksichtigung gefunden haben.

Der Baubeginn ist voraussichtlich 2017.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verlegetrasse verläuft folgendermaßen:

- vom Anschlusspunkt „Grüner Damm“ über Wiesenflächen in südl. Richtung,
- unterquert die Spurbahn „Im Esch“, weiter über Wiesenflächen und im
- weiteren Verlauf die „Hetlinger Str.“, verläuft weiter über
- Wiesenflächen bis zur Querung „Holmer Bergweg / Kreuzung Hauenweg“,
- von dort an der Rückseite des Friedhofes entlang bis „Schmidt-Isserstedt-Weg“,
- diesen Weg entlang bis „Holmer Bergweg“,

- dann „Holmer Bergweg“ Richtung „Sauernbeeksweg“,
- weiter entlang des „Sauernbeekweg“ zur B431,
- anschließend entlang der B431 Richtung Wedel.

Große Beeinträchtigungen und Behinderungen werden weder für die Bewohner der Gemeinde Holm, aber auch nicht für den Durchgangsverkehr erwartet.

Die Arbeiten werden, so die Planung z.Zt., werktags bei Tag durchgeführt. In der Zeit vom 30.08. bis 30.03. sind Arbeiten auch bei künstlichem Licht zulässig.

Finanzierung:

Keine

Fördermittel durch Dritte:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt dieser Planung in der beschriebenen Form zuzustimmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Rahmenvertrag / Vereinbarung mit der Vattenfall AG zu schließen.

Rißler

Anlagen: Rahmenvertrag, Vereinbarung